

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Postfach 31 40 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen

**per E-Mail**

[REDACTED]

LAG KitaEltern Hessen e. V.

[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED] [REDACTED]  
[REDACTED] [REDACTED]  
[REDACTED] [REDACTED]

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht: v. 20.4.20

Datum: 15. Mai 2020

## **Stärkere Beachtung der Kinder- und Familienperspektive bei Corona-Schutzmaßnahmen / Ihr Schreiben vom 20.4.2020**

Sehr geehrte Frau [REDACTED]  
sehr geehrte [REDACTED]  
sehr geehrter [REDACTED],

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben und Ihre Hinweise aus der Perspektive der Eltern der in den hessischen Kitas betreuten Kinder. Die Bewältigung der mit dem Corona-Virus verbundenen Anforderungen stellt alle Akteure unseres Sozialsystems vor immense Herausforderungen. Dies gilt insbesondere für diejenigen Eltern, die in der jetzigen Situation gleichzeitig ihre berufliche Tätigkeit und die Kinderbetreuung meistern müssen. Zudem müssen gerade die Kinder aktuell erhebliche Belastungen in Kauf nehmen.

Handlungsstrategien zum Umgang mit der Pandemie müssen selbstverständlich auf allen Verantwortungsebenen in Abhängigkeit vom Verlauf des Infektionsgeschehens und unter Berücksichtigung fachlicher Empfehlungen fortlaufend überprüft, fortentwickelt und angepasst werden. Vor diesem Hintergrund war es mittlerweile möglich, den Katalog derjenigen Beschäftigten, für deren Kinder eine Notbetreuung in Kindertagesstätten möglich ist, schrittweise auszuweiten.

Hessen öffnet zudem ab Anfang Juni die eingeschränkte Regelbetreuung, d.h. alle Kinder sollen Zugang zu einem eingeschränkten Betreuungsangebot in Kitas und Kindertagespflege haben. Zur Ausgestaltung dieser eingeschränkten Regelbetreuung lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage treffen, diese wird derzeit erarbeitet. Es besteht daher die gute Chance, dass zeitnah alle Kinder wenn auch in begrenztem Umfang wieder die Kitas besuchen werden und von den für ihre Bildung und Förderung wichtigen und erforderlichen Angeboten profitieren können. Das schafft sicher auch eine für viele Eltern dringend benötigte Entlastung.

Bis dahin sind durch die aktuelle Rechtsänderung auch familiäre Betreuungsgemeinschaften, in denen die gegenseitige Übernahme der Kinderbetreuung durch bis zu drei Familien erfolgt, ausdrücklich erlaubt.

Aufgrund der krisenbedingten erheblichen finanziellen Einbußen bei vielen Arbeitgebern sind die Befürchtungen der berufstätigen Eltern, dass sie von Kündigung oder Kurzarbeit bedroht sind, nachvollziehbar. Ein Schutz der Eltern vor Kündigung oder Kurzarbeit in dieser außergewöhnlichen Belastungssituation wäre jedoch nur durch Änderungen der entsprechenden Bundesgesetze möglich. Die Berechnung von Kurzarbeitergeld selbst ist gestaffelt, für nicht alleinstehende Personen wird ein höherer Erstattungssatz ausgezahlt als für Alleinstehende. Insoweit wird der besonderen Situation von Familien bereits bedingt Rechnung getragen. Mit den neuen Regelungen zum Kurzarbeitergeld ist außerdem geplant, dass diese Erstattungssätze nach einem gewissen Zeitablauf des Bezuges nochmals ansteigen sollen. Es profitieren grundsätzlich alle Bezieher von Kurzarbeitergeld, hierunter auch der angesprochene Personenkreis.

Hinsichtlich der Gebühren für Kindertagesbetreuung können wir Ihnen mitteilen, dass das Land die Förderung der Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege trotz der Corona-bedingten Reduzierung der Kindertagesbetreuung auf eine Kindernotbetreuung selbstverständlich ungekürzt gewährt und somit die Kommunen und Träger von Kitas in der Aufbringung der laufenden Kosten unterstützt.

Darüber hinaus ist jedoch festzustellen, dass es sich bei der Kindertagesbetreuung um eine Aufgabe in der originären Zuständigkeit der hessischen Kommunen handelt. Mit dieser sachlichen Zuständigkeit geht auch die finanzielle Zuständigkeit einher, so dass die Ausgestaltung der Kita-Finanzierung, zu der die Kitagebühren einen Beitrag leisten, letztlich von den Kommunen vor Ort bestimmt wird. Inwieweit derzeit trotz der geltenden Einschränkungen grundsätzlich weiterhin Teilnahme- und Kostenbeiträge von den Eltern zu entrichten sind, richtet sich dabei nach der Ausgestaltung der Verträge mit den freien Trägern bzw. den Gebührensatzungen der kommunalen Kita-Träger im Einzelfall. Viele Hessische Kommunen haben jedoch bereits erklärt, vorübergehend vollständig oder in bestimmtem Umfang auf die Erhebung von Beiträgen zu verzichten.

Bedauerlicherweise ist es nicht ausgeschlossen, dass durch die Auswirkungen der durch die Corona-Pandemie bedingten Schutzmaßnahmen die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern in Bezug auf die fehlenden oder eingeschränkten Bildungsangebote von Kita und Schule, die deutlich reduzierten sozialen Kontakte zur Peer Group oder durch die nicht immer günstigen familiären Rahmenbedingungen beeinflusst werden. Gerade daher müssen alle getroffenen Maßnahmen mit sehr großer Sorgfalt abgewogen werden. Zu Beginn des Betretungsverbot für Kitas und Kindertagespflege war nicht abzusehen, wie lange dieses währen würde; alle in der öffentlichen Jugendhilfe Beteiligten standen und stehen vor zahlreichen Fragestellungen, die zu klären und auch immer den aktuellen Entwicklungen anzupassen sind. Die Diskussion um die Öffnung der Kindertagesbetreuung muss verschiedene Ebenen in den Blick nehmen und diese zueinander in ein Verhältnis setzen. Ein Öffnungsprozess wird immer nur in strenger Anlehnung an das Infektionsgeschehen unter sorgfältiger Abwägung und Einordnung bestehender Risiken erfolgen. Selbstverständlich werden in die weiteren konkreten Planungen auch die Belange der Eltern und der Kinder und für ihre Entwicklung wichtigen Erfordernisse mit hoher Priorität einbezogen. Wir dürfen Ihnen versichern, dass hierzu innerhalb der Landesregierung intensive Überlegungen angestellt werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Hinweisen eine Rückmeldung zum aktuellen Sach- und Diskussionsstand auf Ebene des Hessisches Ministeriums für Soziales und Integration in Bezug auf die von Ihnen angesprochenen Aspekte geben zu können.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und vor allem Gesundheit in dieser herausfordernden Zeit!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Klose', with a stylized, cursive script.

Kai Klose